

Ordentliche Landesdelegiertenkonferenz Hagen 20.-22.3.2009



AntragstellerIn: **Landesvorstand**

TO-Gegenstand: **Wirtschafts- und Finanzkrise
- Resolution Lohndumping**

Antrags-Nr.:

WF-2

Frauen verdienen 100 Prozent – Lohndiskriminierung endlich beenden!

5 Frauen erhielten in Deutschland im letzten Jahr im Durchschnitt 23 Prozent weniger Lohn als Männer – für gleichwertige Arbeit. Damit nimmt Deutschland EU-weit den viertschlechtesten Rang ein - das ist ein Skandal!

Und: Die Lohnschere zwischen Frauen und Männern geht immer noch weiter auseinander.

10

Das Lohngefälle hat vielfältige Ursachen. Berufe, in denen überwiegend Frauen arbeiten, werden schlechter bezahlt als männerdominierte Tätigkeiten. Die Verknüpfung von Teilzeit und Niedriglohn ist bei Frauen besonders ausgeprägt, in NRW arbeiten 74 Prozent der Frauen in sozialversicherungspflichtiger Teilzeit oder Minijobs (42%). Dabei sind zwei von drei Teilzeitbeschäftigten auf ihren Verdienst angewiesen. Aus diesem Grund käme ein gesetzlicher Mindestlohn auch überproportional den Frauen zugute. Jede fünfte Arbeitnehmerin würde von einem Mindestlohn profitieren.

15

Bei den Arbeitgebern ist das Problembewusstsein sehr unterschiedlich ausgeprägt. Der Verdienstunterschied nach Geschlecht ist in tarifgebundenen Betrieben geringer als in tariflosen, aber dennoch weiter vorhanden. Die Gewerkschaften haben Checklisten und Leitfäden für geschlechtergerechte Leistungsbewertungen erarbeitet, aber in den Betrieben fehlt es an der Umsetzung. Im Bereich des Öffentlichen Dienstes ist der Staat selbst Tarifpartner und geht nur selten mit gutem Beispiel voran.

20

25

Zur hohen Lohndifferenz zwischen den Geschlechtern trägt auch die Unterrepräsentanz von Frauen in Führungspositionen wesentlich bei.

30

Wenn Frauen während ihres Erwerbslebens kein Existenz sicherndes Einkommen erzielen können, können sie sich nicht ausreichend absichern und es droht ihnen Armut im Alter. Auch die Existenz der Steuerklasse fünf - die bei Ehepaaren in der Regel die schlechter verdienende Frau hat – führt zu einer strukturellen Benachteiligung von Frauen.

Anlässlich des heutigen „Equal-Pay Day“ fordern DIE GRÜNEN in NRW:

35

- Frauenspezifische Tätigkeiten wie in der Bildung und im Dienstleistungsbereich müssen höher bewertet und ihren tatsächlichen Anforderungen entsprechend bezahlt werden.
- Der Niedriglohnbereich muss eingedämmt und prekäre Beschäftigungsverhältnisse abgebaut werden.
- Die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns nicht unter 7,50 Euro als unterste Auffanglinie.
- Im Rahmen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes muss ein Verbandsklagerecht z.B. für Betriebsräte eingeführt werden. Sie muss verbunden sein mit Auskunftsansprüchen der Verbände gegenüber Tarifvertragsparteien und/oder dem Unternehmen und muss die Beweislast zugunsten der Beschäftigten umkehren.
- Öffentliche Aufträge dürfen nur an Unternehmen vergeben werden, die die Gleichstellung von Frauen und Männern aktiv fördern.
- In einem Gesetz soll festgelegt werden, dass mindestens 40-Prozent der Mitglieder von Aufsichtsräten der Unternehmen Frauen sein müssen.
- Ein Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft, das u.a. positive Maßnahmen für Lohntransparenz und Lohngleichheit beinhaltet.

40

45

50

- Männerdominierte Branchen müssen ihre Türen für interessierte Auszubildende und Arbeitnehmerinnen öffnen.
- Das heutige Ehegatten-Splitting und damit die Steuerklassen 3 und 5 müssen abgeschafft und stattdessen eine individuelle Besteuerung eingeführt werden.